

## Strafen und Gewalt bei der Erziehung Jugendlicher: Vorkommen und Hintergründe

Luedtke, Jens

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Luedtke, J. (2003). Strafen und Gewalt bei der Erziehung Jugendlicher: Vorkommen und Hintergründe.

*Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 26(2), 165-180. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-38011>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Strafen und Gewalt bei der Erziehung Jugendlicher: Vorkommen und Hintergründe

*Jens Luedtke*

## 1 Eltern-Kind-Gewalt: ein „neues“ Thema

„Familie“ ist (u. a.) durch langfristiges Miteinander, Intimität und Emotionalität im Verhältnis zueinander geprägt; zugleich ist sie aber auch der Raum, in dem vor allem Kinder vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt sind, und dies umso häufiger, je jünger sie sind (Straus 2001, S. 4; Müller-Nienstedt 1993, S. 327). Die Gewaltanwendung in der Familie – gegen den (Ehe-)Partner und gegen die Kinder – wurde erst in den 80er-Jahren international mehr und mehr zum Thema (Habermehl 1989; Honig 1986; Schneewind et al. 1983), auch im Rahmen der Jugendforschung. Die zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft für Gewalt lenkte den Blick auf ein „neues“ Gewaltfeld. Dadurch stieg aber auch das wahrgenommene Maß an Gewalt in der Gesellschaft (Liell 2002). Was lange Zeit relativ unhinterfragt als Ausdruck elterlichen Züchtigungsrechts und als legitimes Erziehungsmittel galt, geriet besonders in den 90er Jahren zunehmend in die Kritik. Die Legitimität vor allem der körperlichen Züchtigung wurde immer stärker in Frage gestellt. Das rührte auch daher, dass viele Untersuchungen, die seit Beginn der 1990er Jahre zur inner- und außerschulischen Gewaltanwendung von Jugendlichen durchgeführt wurden, die erlebte und erlittene Gewalt im Elternhaus als einen der gewaltfördernden Faktoren ausmachten (Fuchs et al. 2001; Mansel 2001; Tillmann et al. 1999; Arbeitsgruppe Schulevaluation 1998; Wetzels et al. 1998; Pfeiffer/Wetzels 1997; Fuchs et al. 1996). Die empirische Bestätigung des intergenerationellen Kreislaufs der Gewalt (Gelles 2002) sowie des Gewalttransfers von der Familie in andere soziale Kontexte veränderte die Wahrnehmung gegenüber der elterlichen Züchtigung. Dass ihre häufigen Auswirkungen Probleme bewirken können, macht sie zu einem Risiko, zum einen für die kindlichen und jugendlichen Akteure, die darunter leiden<sup>1</sup> und zum anderen für die soziale Umwelt bzw. die Gesellschaft, die mit diesen Akteuren umgehen müssen. Mit als Folge der öffentlich-politischen Thematisierung sank die Legitimität der Eltern-Kind-Gewalt

1 Gerade schwerwiegende und anhaltende Gewalterfahrungen können Reaktionen bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen nach sich ziehen (van der Kolk/Streeck-Fischer 2002; Garbarino/Bradshaw 2002; Buchner et al. 2001).

seit Mitte der 1990er Jahre auch unter Eltern. Die Längsschnittergebnisse von Busmann (2002) verdeutlichen, dass 2001 nur noch die Hälfte (gegenüber zwei Dritteln in 1996) leichte Körperstrafen billigen. Dass leichte Ohrfeigen legal seien, meinten 2001 drei Fünftel – gegenüber noch vier Fünfteln in 1996 – bei „schallenden Ohrfeigen“ waren es 6% (gegenüber 17%) (Busmann 2002, S. 5). Busmann führt die sinkende Legitimität mit auf das im April 2000 erlassene gesetzliche Züchtigungsverbot zurück.

Eltern setzen aber weiterhin Gewalt gegen ihre (jugendlichen) Kinder ein, nicht zuletzt, weil dies in Teilkulturen immer noch legitim ist. Anfang der 90er Jahre gaben in einer deutschlandweiten Repräsentativbefragung vier von fünf Jugendlichen an, schon einmal geohrfeigt worden zu sein. Gut vier Zehntel berichteten von „deftigen Ohrfeigen“ und drei Zehntel von einer „Tracht Prügel“ (Busmann 2001, S. 31). Nach der KFN-Opferbefragung (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen 1992) erlebten sieben Zehntel der 16- bis 20-Jährigen im Laufe ihres Lebens körperliche Elterngewalt, ein gutes Drittel häufig(er). Misshandelt (zusammengeschlagen, mit Gegenständen geschlagen, gewürgt, mit einer Waffe verletzt) wurde etwa ein Zehntel (Pfeiffer/Wetzels 1997, S. 35). Eine repräsentative Schülerbefragung in Bayern (Fuchs et al. 2001) ergab, dass 1999 unter den 10- bis 21-Jährigen 42,3% Gewalterfahrungen machen mussten, am häufigsten durch Ohrfeigen. Schwere Formen körperlicher Züchtigung (Schläge mit dem Stock oder dem Gürtel) erlebten immerhin ein Achtel, knapp die Hälfte davon intensiv. In der Städtevergleichsstudie des KFN (Pfeiffer et al. 1999) gab 1997/98 eine starke Minderheit von 42% an, in den letzten 12 Monaten von Elterngewalt betroffen gewesen zu sein, wobei zusammen knapp ein Sechstel sogar schwer geächtigt oder misshandelt wurde (zusammengeschlagen, getreten oder mit der Faust geschlagen, gewürgt, mit einem Gegenstand oder einer Waffe verletzt) (Pfeiffer/Wetzels 1999). Vergleichbare Werte brachte eine Untersuchung Münsteraner Schüler der 7., 9. und 11. Klassen (10 bis 17 Jahre): Eine starke Minderheit von 37% erfuhr körperliche Züchtigungen (hart angepackt, gestoßen, geohrfeigt, mit Gegenstand beworfen) oder gar Misshandlungen (Boers/Kurz 2000, S. 37).

Für Kinder und Jugendliche steigt das Risiko, am eigenen Leib Gewalterfahrungen machen zu müssen, wenn die soziale Lage der Familie von relativer ökonomischer und sozialer Marginalisierung – unsichere Beschäftigungssituation, (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeempfang – mitbestimmt wird. Auffallende Unterschiede liegen dann gerade bei der häufigen Gewaltanwendung (BMI/BMJ 2001, S. 506; Pfeiffer et al. 1999, S. 10f; Tillmann et al. 1999, S. 165; Wetzels et al. 1998, S. 145; Pfeiffer/Wetzels 1997, S. 28; Busmann 2001, S. 38; Fuchs et al. 1996, S. 228). Diese Lagemerkmale können für Eltern zu Stressoren werden, die in Verbindung mit milieu-typischen Gewaltnormen bei einem „Fehlverhalten“ des Kindes oder bei Auseinandersetzungen zum Einsatz auch schwerer Gewalt führen können (Gelles 1975). Andere, damit z. T. einhergehende Belastungsfaktoren sind die soziale Isolation der Familie, mangelnde Unterstützung der Familie in Problemlagen und das Leben in Risiko-

nachbarschaften. Hinzu kommen Vorbelastungen der Eltern mit Gewalterfahrungen in der eigenen Kindheit (Garbarino/Bradshaw 2002, S. 904f).

Langfristig gesehen gehen nach dem Selbstbericht vor allem die schwereren Körperstrafen leicht zurück (Pfeiffer/Wetzels 1997, S. 29). Darauf deuten auch die Ergebnisse der zweiten KFN-Städtestudie (Hamburg, Hannover, München und Leipzig) hin: Im kurzen Zeitraum von 1998 bis 2000 nahm der Anteil derer, die in den vergangenen 12 Monaten leicht gezüchtigt wurden, um fast 7%-Punkte auf 20,9% ab, bei den schwer Gezüchtigten lag der Rückgang bei 2,3%-Punkten auf 6,1% (BMI/BMJ 2001, S. 504f). Um daraus stabile Trendaussagen ableiten zu können, werden wegen des kurzen Zeitraums aber Folgeuntersuchungen nötig sein.<sup>2</sup> Eine ähnliche Tendenz zeigt sich aber auch in Elternbefragungen: Eine deutschlandweite repräsentative Längsschnittuntersuchung (Frehsee/Bussmann 1994; Bussmann 2001; Bussmann 2002) belegt ab Mitte der 90er Jahre im Selbstbericht eine deutliche Reduktion der Eltern-Kind-Gewalt: Zwischen 1994 und 2001 sank allgemein der Anteil ohrfeigender Eltern von 72% auf 60%. Bei den gewaltbelasteten Eltern nahmen (nicht nur) Körperstrafen im Mittel um 6%-Punkte ab (Bussmann 2002, S. 5). Möglicherweise erfolgt eine Verlagerung von den physischen hin zu den psychischen Gewaltformen, weil vor allem die härteren Ausprägungen körperlicher Gewalt immer weniger als legitim gelten. Dies sollte insofern Anlass zum Nachdenken geben, als psychische Gewalt deutliche Spätfolgen z. B. beim Selbstwertgefühl und beim Gefühlsleben der Betroffenen aufweist, die aber immer noch unterschätzt werden (Garbarino/Bradshaw 2002; Werneck 1999).

Gewalt, auch körperliche, von Eltern gegen ihre Kinder findet weiter statt, wenn auch inzwischen in etwas geringerem Ausmaß. Gleichzeitig entschwinden den Eltern aber insofern die Legitimations- und Rechtfertigungsgründe für ihr Handeln, als nicht nur die öffentliche Meinung sich immer mehr gegen den Gewalteinsatz wendet. Wie begründen Eltern unter den veränderten Rahmenbedingungen den Einsatz körperlicher Gewalt gegen ihre Kinder? Dieser Fragestellung widmet sich der vorliegende Beitrag auf Grundlage der Ergebnisse einer Befragung von Eltern mit Kindern im Jugendalter, die im Frühjahr 2002 in Bayern durchgeführt wurde. Behandelt werden dabei Streit- und Konfliktthemen zwischen Eltern und Kindern, allgemeine Sanktionen, mit denen Eltern auf diese Konflikte reagieren, der Einsatz körperlicher Gewalt im Verlauf von Streitereien sowie die Motive, die Eltern als Auslöser für den Gewalteinsatz angeben. Außerdem wird die Haltung zum Gewalteinsatz gegen Kinder berücksichtigt. Dabei zeigt sich, dass die situativen Motive weniger von Bedeutung sind; viel entscheidender für die elterliche Gewaltaktivität ist die Haltung zum Gewalteinsatz.

2 Dagegen blieb die familiäre Gewaltbelastung von bayerischen Schülern im Vergleich 1994 mit 1999 im Wesentlichen unverändert (Fuchs et al. 2001).

## 2 Methodische Anmerkungen zur Studie

Gegenstand unserer Studie, zugleich Lehrforschung im Rahmen der praktischen quantitativen Methodenausbildung für Soziologiestudierende, war die Belastung von Familien mit Partner- und Eltern-Kind-Gewalt. Angestrebte Grundgesamtheit waren Familienhaushalte in Bayern mit mindestens einem Kind im Jugendalter. Auswahlgesamtheit waren Haushalte dieses Typs aus den Adressen- und Telefonnummernbeständen einer Direktmarketingfirma. Die Zielperson im Haushalt, Vater oder Mutter, wurde über das „next-birthday“-Verfahren bestimmt. Die Feldphase fand zwischen Mitte Februar und Anfang März 2002 statt. Durchgeführt wurde die Befragung im CATI-Labor der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Die Untersuchung war insofern keine „echte“ Telefonstudie, weil keine Telefonstichprobe verwendet wurde. Statt zufällig Nummern zu generieren, aus denen eine Zufallsauswahl gezogen wurde, erfolgte eine systematische Zufallsauswahl aus den Adressen- und damit auch Telefonnummernbeständen der Direktmarketingfirma. Grundlage dieser Bestände sind jährliche Konsumentenbefragungen. Der Grund für diesen Weg war die relative Seltenheit der Population: Familienhaushalte mit Jugendlichen machen nur etwa 6% aller Privathaushalte in Bayern aus. Zudem sind ca. ein Fünftel aller Nummern Geschäftsanschlüsse und von allen erzeugten Nummern nur etwa 60% gültig. Demnach wäre eine Ausgangsstichprobe von über 80.000 Nummern benötigt worden, um nach dem screening auf etwa 2500 Zielgruppenhaushalte zu kommen. Das Problem an diesem Vorgehen ist, dass wir keine Angaben über die Inferenzpopulation haben, also die Gruppe, die für unsere Stichprobe die Grundgesamtheit bildet. Daher können die Ergebnisse nur explorativ interpretiert werden. Wir vermuten, dass die Population beim Bildungsniveau und ökonomischen Status nach oben verzerrt ist.

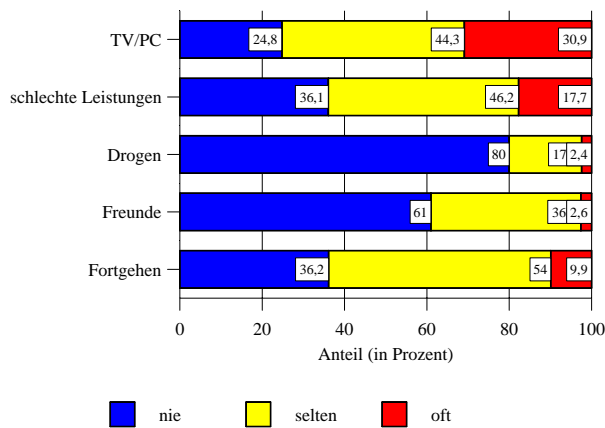
Die Bruttostichprobe umfasste 2.701 Telefonnummern. Davon konnten wir jedoch 25,6% (692) für unsere Zwecke nicht verwenden: 20,6% (556) waren „out of frame“, denn der Haushalt hatte nicht die Merkmale der Zielgruppe, 1,2% (34) Geschäftsanschlüsse, bei 3,7% (100) lag „kein Anschluss unter dieser Nummer“ vor, zwei Leitungen waren tot. Die bereinigte Bruttostichprobe betrug damit 2009 Telefonnummern bzw. Haushalte. Zumindest die Zielgruppengenauigkeit war bei diesem Vorgehen besser als bei einer zufallsgenerierten echten Telefonstichprobe. Nach Abschluss der knapp dreiwöchigen Feldphase lagen insgesamt 1.241 realisierte und verwertbare Interviews vor. Die Ausschöpfungsquote beträgt damit 61,8%. Verweigert hatten 27,3% (548), die systematischen Ausfälle (Fax, Freizeichen, Belegzeichen, nicht in Erhebungszeitraum erreichbar) machten 10,4% (209) aus. Der relativ gute Rücklauf ist ein Indikator dafür, dass auch sensible Themen wie Gewalt im sozialen Nahraum der Familie telefonisch zu erheben sind.

### 3 Konflikte und Gewalt im Eltern-Kind-Verhältnis

#### 3.1 Streit- und Konfliktthemen zwischen Eltern und Kindern

Erfasst wurden fünf Konfliktthemen, derentwegen es zu Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern im Jugendalter kommen kann: das (häufige) Fortgehen, der Freund bzw. die Freundin, schlechte Leistungen in der Schule bzw. der Ausbildung, zu langes Sitzen vor dem Fernseher bzw. Computer und der Umgang mit legalen und/oder illegalen Drogen. Die Eltern wurden gefragt, wie häufig ihrer Einschätzung nach Probleme auftreten. Dabei ergab sich folgende Verteilung (vgl. Abbildung 1):

Abb. 1: Häufigkeit der Konflikte zwischen Eltern und ihren jugendlichen Kindern

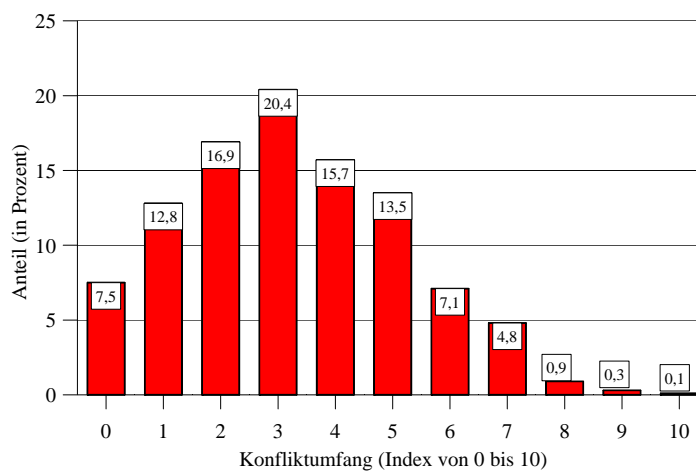


Drei Bereiche bilden vergleichsweise häufig Streitpunkte: das zu lange Sitzen vor dem Fernseher bzw. Computer, schlechte Leistungen in Schule bzw. Ausbildung und das Fortgehen. Das neuralgische Thema scheint vor allem das zu lange Fernsehen bzw. Sitzen vor dem Computer zu sein: hier geben drei Viertel aller Eltern(teile) an, mit ihren Kindern darüber zu streiten, drei Zehntel der Eltern sogar, „oft“, deutlich mehr als bei allen anderen Bereichen. (Dabei treten keine wesentlichen Unterschiede nach Geschlecht, Alter oder Bildung auf). Je knapp zwei Drittel haben wegen schlechter Schulleistungen und wegen des Fortgehens Auseinandersetzungen mit ihren Kindern. Der Freund bzw. die Freundin ist dagegen relativ selten ein Streitgrund. Für drei Fünftel der Eltern(teile) ist es gar kein Konfliktthema, bei gut einem Drittel „selten“. Entweder geben die Freunde für die Eltern keinen Anlass zu Auseinandersetzungen

oder sie werden als Thema ausgeklammert, vielleicht weil die Jugendlichen in diesem Bereich eine relative Autonomie erlangt haben. Jugendlicher Drogenumgang bildet am wenigsten Anlass zu Streit, nämlich in einem Fünftel der Familien. Bei allen Themen besteht die sehr schwach ausgeprägte Tendenz, dass sie mit zunehmendem Alter der Eltern etwas seltener zum Streitgegenstand werden, sei es, weil auch die Kinder etwas älter sind oder weil die Eltern bereits mehr Erfahrung haben.

Um das Gesamtausmaß der Konflikte und Streitereien zwischen Eltern und jugendlichen Kindern zu erfassen, wurde aus den Konfliktthemen ein additiver, standardisierter Index „Konfliktumfang“ (Skala: von 0 bis 10) erstellt (vgl. Abbildung 2).

Abb. 2: Konfliktumfang: Eltern und jugendliche Kinder



Gänzlich konfliktlos agieren nur 7,5% (93) der Eltern(teile); bei der dominierenden Mehrheit von über neun Zehnteln ist das Verhältnis zu den Kindern im Jugendalter mehr oder weniger häufig von Auseinandersetzungen mitbestimmt. Insgesamt gesehen bewegt sich jedoch die Streithäufigkeit bei der Hälfte der Familien im unteren Drittel der Skala (Median = 3,0). Bei knapp sieben Zehntel der Familien liegt der Streit- und Konfliktumfang zwischen 1,1 und 4,9. Der durchschnittliche Konfliktumfang variiert nicht nach dem Geschlecht – Väter und Mütter unterscheiden sich nicht wesentlich, was den Streit mit ihren Kindern angeht – und auch nicht nach dem Bildungsniveau. Es besteht nur die schwache Tendenz, dass die Konfliktbelastung größer wird, je jünger die Elternteile sind.

### 3.2 Verbotsstrafen als Reaktion auf die Konflikte

Neben dem Vorkommen von Konflikten ist vor allem von Interesse, wie Eltern(teile) darauf reagieren bzw. ob sie restriktive Bearbeitungsformen in Form sog. Verbotsstrafen wählen. Auch in Anlehnung an *Bussmann* (1996) wurden vier Verbotsstrafen einbezogen, mit denen Eltern Regelverletzungen ihrer jugendlichen Kinder ahnden: „Auf das Zimmer sperren“, „Fernseh- oder Computerverbot“, „Taschengeld sperren“ und „Fortgehverbot“. Mit Abstand am häufigsten (62,7% (775)) werden Fernseh- oder Computerverbote verhängt, gefolgt von Fortgehverboten (45,1% (557)). Taschengeldsperre (13% (161)) oder „Zimmerarrest“ (8,4% (104)) kommen demgegenüber eher selten vor. Vielleicht sehen die Eltern sie als nicht (mehr) angemessen oder als nicht effektiv an.<sup>3</sup>

Weiter ist zu fragen, ob Eltern die Verbotsstrafen spezifisch für inhaltlich damit zusammenhängende Regelverstöße aussprechen oder sie eher unspezifisch verwenden. Fernseh- oder Computerverbot wird von den Eltern umso häufiger erteilt, je häufiger es Streit um das Fernsehen oder den PC-Gebrauch gibt: von 37,3% (114) bei denen ohne Streit darum steigt der Anteil bis auf 81,2% (310) bei Familien, in denen dies ein häufiges Streitthema bildet. Eltern setzen diese Verbotsstrafe also relativ streitspezifisch ein, unabhängig von Alter, Bildung und Geschlecht. Dafür spricht auch, dass Zimmerarrest und Fortgehverbote im Allgemeinen nicht in Abhängigkeit vom Streit um Fernsehen/PC ausgesprochen werden. Die Eltern erteilen sie zwar, aber die Häufigkeit variiert nicht, wenn der Streit um Fernsehen bzw. Computer intensiver wird. (Ausnahmen bilden beim Fortgehverbot Elternteile mit niedrigem Bildungsabschluss sowie Väter, beim Zimmerarrest die Mütter). Andererseits setzen Eltern das Fernseh-/Computerverbot auch unspezifisch ein, denn in knapp zwei Fünftel der Familien ohne Streit um das Medienverhalten werden die Jugendlichen ebenfalls so sanktioniert.

Ähnliches gilt für das Fortgehverbot. Es wird einerseits spezifisch verwendet, wenn das Fortgehen zu Problemen führt: Ein Fünftel der Eltern, die sich nicht mit ihren Kindern darüber streiten, verbieten es, dagegen über vier Fünftel derjenigen, die deswegen häufig mit ihren Kindern Streit haben, auch hier unabhängig von Alter, Geschlecht und Bildung. Anders als die Probleme beim Medienverhalten werden Fortgehprobleme von den Eltern mit einem breiten Spektrum an Verbotsstrafen sanktioniert: Sie setzen alle ein, und dies umso mehr, je häufiger es Streit ums Fortgehen gibt. (Das gilt aber im Wesentlichen nur für Frauen, die mittlere Altersgruppe und für Elternteile mit mittlerem Bildungsniveau). Auf der anderen Seite scheinen die Eltern

3 Gut ein Fünftel der Eltern (22,4%) wenden überhaupt keine Verbotsstrafen an. Am häufigsten (bei 37%) kommt nur eine Strafform zum Einsatz. Drei Zehntel der Eltern wenden zwei Strafen an, ein Zehntel sogar noch mehr. Väter und Mütter unterscheiden sich nicht in ihrer Sanktionspraxis. Tendenziell sinkt mit steigendem Bildungsniveau die Anzahl der Verbote; jüngere Eltern (bis 40 Jahre) verbieten etwas mehr als die älteren. Außerdem steigt die Zahl der Verbotsstrafen mit dem Streitaufkommen zwischen Eltern und Kindern fast linear an. Das entspricht nach der Rangfolge tendenziell Ergebnissen von *Bussmann* (1996, S. 40).



das Fortgehverbot, also die Einschränkung der Möglichkeit, die Zeit mit Altersgleichen „autonom“ (da von den Eltern weniger kontrolliert) gestalten zu können, als ein geradezu universelles Sanktionsmittel zu verwenden: bei *allen* Streitthemen zeigt sich, dass immer mehr Eltern es mit zunehmender Streithäufigkeit einsetzen, unabhängig von Alter, Bildung und Geschlecht.

### 3.3 Gewaltanwendung gegen Kinder im Jugendalter nach Auseinandersetzungen

Streitereien und Auseinandersetzungen zwischen Eltern und jugendlichen Kindern können auch gewaltförmig ausgetragen werden oder zum Gewalteinsatz (meist) der Eltern führen. Daher wollten wir von den Eltern wissen, ob sie bei Auseinandersetzungen mit ihren Kindern auch schon einmal zum Mittel körperlicher Gewalt gegriffen haben.

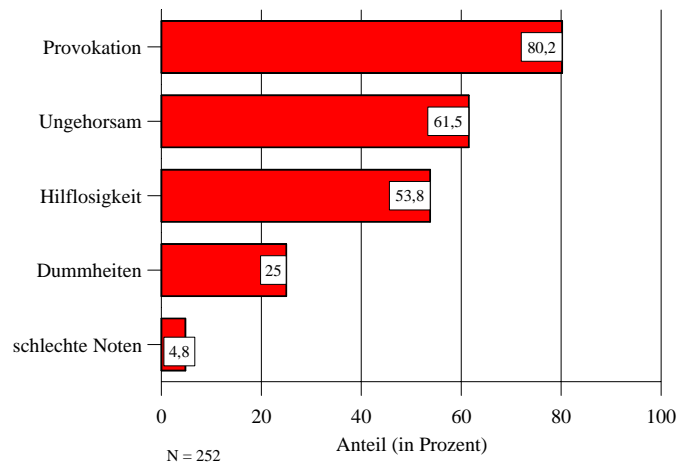
Die körperliche Eltern-Kind-Gewalt wurde über vier Verhaltensweisen erfasst: heftiges Wegschubsen und Schläge mit der flachen Hand (bzw. Ohrfeigen) für die „weiche“ Form, Faustschläge und Schläge mit einem Gegenstand für die harte Form.

In der überwiegenden Mehrheit der Familien (68,1% (845)) wenden die Eltern keine körperliche Gewalt in Auseinandersetzungen mit den jugendlichen Kindern an. In knapp einem Drittel (32% (396)) erfolgt dies jedoch, wobei sich der Einsatz fast ausschließlich auf heftiges Wegschubsen und/oder Schläge mit der flachen Hand, also die „weicheren“ Formen, beschränkt. Relativ am häufigsten, nämlich in gut einem Zehntel der Familien (11,6% (144)), kommt das ausschließliche „heftige Wegschubsen bei einem Streit“ vor, knapp dahinter liegen die Schläge mit der flachen Hand (10,1% (125)). Zu beiden Gewaltformen haben 9,2% (114) der Eltern in einem Konflikt mit ihren Kindern gegriffen. Nur 1,1% (13) wenden zudem noch „härtere“ Formen an – Faustschläge und Schläge mit einem Gegenstand –, entweder einzeln oder beide (dies ungeachtet der Häufigkeit und der Intensität). Das elterliche Sanktionsverhalten erweist sich erstaunlicherweise als stabil: weder Väter und Mütter noch die verschiedenen Bildungsniveaus bzw. Altersgruppen unterscheiden sich darin wesentlich. Die Häufigkeit der Körperstrafen und von anderen Sanktionen, hängen relativ eng zusammen (Bussmann 2001, S. 33). Das gilt auch für die von uns befragten Eltern(teile): Je mehr Verbotstrafen sie aussprechen, desto größer wird auch der Anteil, der sein Kind bei Streitereien heftig schubst und/oder ohrfeigt. Beim Schubsen stiegen die Anteile von knapp einem Achtel unter denen, die keine der angeführten Verbotstrafen nach Streitereien verhängen, bis auf gut zwei Fünftel unter denjenigen, die mindestens zwei anwenden, beim Ohrfeigen gingen die Anteile von 7,9% auf deutlich über zwei Fünftel hoch. Beide Ergebnisse erweisen sich bei der Kontrolle nach Geschlecht, Alter und Bildungsniveau als stabil.

### 3.4 Gründe und Rechtfertigungen für den Einsatz körperlicher Gewalt

Wenn wir Elterngewalt als Handeln verstehen, dann bleibt zu fragen, welche Motive die Eltern(teile) für die Anwendung von physischer Gewalt/Körperstrafen gegen ihre Kinder hatten, welchen Sinn sie also mit Ihrem Handeln verbanden. Im Allgemeinen wird es für Eltern immer schwieriger, dem Gewalteinsatz einen Sinn zu geben bzw. ihn darüber zu rechtfertigen, denn die Legitimität der elterlichen Züchtigung geht zurück, auch unter den Eltern. *Bussmann* (2001) sieht ein großes Problem darin, dass Eltern inzwischen „weniger aus einer erzieherischen Überzeugung ihre Kinder züchtigen als vielmehr aufgrund erlernter Verhaltensmuster“ (2001, S. 33) und emotionaler Reaktionen in der Situation. So begründeten Anfang der 1990er Jahre deutschlandweit drei Fünftel der Eltern leichte Körperstrafen mit elterlicher Hilflosigkeit.

Abb. 3: Gründe für den Einsatz von Körperstrafen



Der Trend bestätigt sich. Am häufigsten wird eine eher affektuelle Motivation genannt: vier von fünf Eltern(teilen), die Körperstrafen einsetzten, fühlten sich zuvor durch ihre Kinder provoziert (80%). Das ist vermutlich typisch für die Befindlichkeit von Eltern, die Auseinandersetzungen mit Kindern im Jugendalter haben und wird sicherlich durch die sozial und kulturell relativ gestiegene Unabhängigkeit von Jugendlichen erhöht. Am zweithäufigsten wird die Gewalt instrumentell begründet, nämlich disziplinarisch (wegen Ungehorsam). Noch knapp über die Hälfte schlagen aus Hilflosigkeit, d. h. sie sehen keine andere Möglichkeit, eine Situation zu bewälti-

gen als durch den Einsatz von Gewalt. Dass auf „Dummheiten“ (ein Sechstel) mit Körperstrafen reagiert wird, kommt dagegen deutlich seltener vor und „schlechte Noten“ sind nur für wenige Eltern(teile) (1,8%) ein Grund für Schläge etc. Das entspricht tendenziell den Überlegungen von *Meulemann* (1989), wonach die Schulleistungen zwar immer bedeutsamer geworden sind, die Familien aber im Allgemeinen eher bestrebt sind, dieses Ziel solidarisch und nicht über Konflikte und Gewalt zu erreichen. (Entsprechende Ergebnisse brachten auch für Bayern repräsentative Schülerbefragungen 1994 und 1999: Jeweils deutlich weniger als ein Zehntel der Schüler gaben an, wegen schlechter Noten Schläge zu erhalten (Fuchs et al. 2001, S. 208; 1996, S. 220). Väter und Mütter unterscheiden sich in den Begründungen nur bei der Hilflosigkeit: Mütter (mit über drei Fünfteln) geben sie eindeutig häufiger an als Väter (gut zwei Fünftel). Das Bildungsniveau hängt (nur) mit der Provozierbarkeit und der Hilflosigkeit eindeutig zusammen, und das sowohl bei Vätern als auch bei Müttern: Je höher das Bildungsniveau ist, desto häufiger fühlen sich die Eltern(teile) provoziert. Tendenz analog sind die Ergebnisse für die Hilflosigkeit: Eltern(teile) mit niedrigem Bildungsniveau benennen am seltensten „Hilflosigkeit“ als Grund für die Schläge. D. h.: Was die Häufigkeit (leichter) körperlicher Gewalt angeht, unterscheiden sich die Bildungsniveaugruppen nicht voneinander, wohl aber, was ihre Motivation bzw. ihre Rechtfertigung betrifft. Möglicherweise erziehen höher gebildete Eltern ihre Kinder zu mehr Autonomie und sind daher häufiger mit Situationen konfrontiert, in denen ihre Kinder diese Autonomie gegen ihre Eltern wenden. Weiter zeigt sich, dass höher gebildete Eltern Körperstrafen eher als unwirksam und schädlich ansehen (vgl. 3.5). Wenden sie dann aber in Konfliktsituationen dennoch Gewalt an, fehlt ihnen eine rationale, normative Begründung dafür.

Es fällt jedoch auf, dass bei weitem nicht alle Elternteile, die eine der von uns als Form körperlicher Gewalt definierten Handlungen angegeben haben, auf die Frage nach den Gründen antworteten: Diejenigen, die ihre Kinder ausschließlich „heftig schubsen“ – 11,6% (144) aller Eltern bzw. 36,4% aller Eltern, die körperlich gegen ihre Kinder vorgehen – gaben *keinen* der vorgegebenen Gründe an. Möglicherweise war die Liste unvollständig und die Eltern konnten sich dort nicht verorten. Vielleicht empfinden Eltern das heftige Wegschubsen aber auch als „normale“ Form des alltäglichen Umgangs und nicht als Gewalt, weshalb sie für die Anwendung keine expliziten Gründe anführen konnten. Dafür spräche, dass die gesamte Untergruppe bei der Frage nach der Motivation ausfällt. Dafür spräche auch, dass die „nur Schubsenden“ bei den Fragen nach der Einstellung zur Eltern-Kind-Gewalt den Gewalteinsatz in der Erziehung deutlich stärker ablehnen als dies bei allen anderen in unserem Sinne gewaltaktiven Elternteilen der Fall ist (vgl. 3.5). Letztlich kann das heißen, dass die Forscherdefinition von Gewalt und die Perspektive der Untersuchungssubjekte hier voneinander abweichen.

### 3.5 Eltern-Kind-Gewalt nach der Haltung zum Gewalteinsatz

Elterliches (Rollen-)Handeln wird durch den Bezug auf dahinter stehende Werte legitimiert bzw. damit auf eine (inter-)subjektiv-rationale Basis zurückgeführt. Das gilt auch für das gewaltförmige elterliche Sanktionshandeln gegenüber Kindern, wobei hier allerdings die Möglichkeiten zur Legitimation gesunken ist (Busmann 2002). Um die Vermutung zu prüfen, dass Eltern-Kind-Gewalt um so häufiger vorkommt, je mehr die Eltern Gewalt legitimierende Einstellungen vertreten, erhoben wir auch die Meinung der Eltern zu Aussagen über den Gewalteinsatz gegen Kinder. Dass „man mehr mit seinen Kindern reden sollte, anstatt sie gleich zu schlagen“, bejahen über neun Zehntel der Eltern. Der eher „abstrakte“ Wert, der den Einsatz körperlicher Gewalt im Vergleich mit der verbalen Konfliktbearbeitung eher illegitim erscheinen lässt, ist damit beinahe zu einer Art Gemeinplatz geworden. Die Effizienzvermutung („Manchmal ist eine Ohrfeige wirksamer als viele Worte“) lehnen mehr als sieben Zehntel ab, zusammen über ein Viertel stimmen („überwiegend“) bedingt zu. Von der relativen Unschädlichkeit einer Ohrfeige („Ab und zu eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet“) sind dagegen fast die Hälfte der Eltern (teilweise) überzeugt. D. h.: Wenn es näher an das konkrete Handeln geht, stimmen die Eltern(teile) legitimierenden und damit subjektiv entlastenden Einstellungen häufiger zu. Entscheidend ist, wie Einstellungen und konkretes Elternhandeln zusammenhängen. Dazu wird der Zusammenhang zwischen der Präferenz für die verbale Konfliktbearbeitung und der Effizienzvermutung herangezogen,<sup>4</sup> um aus der gemeinsamen Verteilung vier Gruppen zu bilden:

- Gruppe 1: Eltern, die die verbale Konfliktbearbeitung präferieren und Ohrfeigen für nicht effizient halten (68,9% (847)),
- Gruppe 2: Eltern, die zwar die verbale Konfliktbearbeitung präferieren, aber Ohrfeigen (z. T.) für effizienter halten (22,9% (282)),
- Gruppe 3: Eltern, die die verbale Konfliktbearbeitung nicht präferieren, jedoch Ohrfeigen für nicht effizienter halten (3,3% (40)),
- Gruppe 4: Eltern, die die verbale Konfliktbearbeitung nicht präferieren und Ohrfeigen (z. T.) für effizienter halten (5,0% (61)).

Die eindeutige Mehrheit lehnt die (leichte) körperliche Gewalt eher ab, da sie nicht wünschenswert und nicht effizient sei (Gruppe 1); ihr steht auf der anderen Seite ein kleiner Anteil Eltern gegenüber, die genau die gegenteilige Position vertreten (Gruppe 4). Dazwischen liegen zwei heterogene Positionen: Immerhin gut ein Fünftel halten Schläge zwar nicht für wünschenswert, aber (z. T.) durchaus für effektiver als „viele Worte“ (Gruppe 2). Bei der kleinen Gruppe 3 ist es umgekehrt: Sie sind nicht unbedingt der Ansicht, dass die Konfliktbearbeitung verbal erfolgen solle, halten aber

4 Die Berechnung der nicht-parametrischen Korrelationen ergab für diese beiden Items den mit Abstand größten Zusammenhang.

(zumindest) Ohrfeigen nicht für wirksamer als Worte. Dieses Einstellungsmuster erweist sich im Wesentlichen stabil nach Geschlecht, Bildung und Alter der Elternteile. Die Haltung zum Einsatz körperlicher Gewalt spiegelt sich aber eindeutig in der selbstberichteten Eltern-Kind-Gewalt wider (vgl. Tabelle 1). Von den Elternteilen, die dem „abstrakten“ Wert nicht oder nur bedingt zustimmen, zugleich aber die Ohrfeige als eher unwirksame Form der Konfliktbearbeitung erachten (Gruppe 3), geht *anteilig* nicht viel mehr Gewalt aus als von denen, die körperliche Eltern-Kind-Gewalt mit beiden Aussagen ablehnen (Gruppe 1). Das bedeutet zum einen: Selbst unter denjenigen, die sich eher gegen den Einsatz körperlicher Gewalt in der Erziehung aussprechen, konnten ein Sechstel diese Position in der Praxis nicht durchhalten. Auf der anderen Seite scheint die eher pragmatische Haltung, dass Ohrfeigen wenig effizient sind, gewaltverhindernd zu wirken. Deutlich größer sind die Anteile physisch (leicht) gewalttätiger Eltern in den beiden Gruppen, die nicht oder nur bedingt der Ansicht sind, „man solle mehr mit seinen Kindern reden, anstatt sie gleich zu schlagen“, nämlich drei Zehntel bis ein Drittel bei denen, die Ohrfeigen für ineffektiv halten und sogar die Hälfte derer, die Ohrfeigen (z. T.) als wirksamer erachten. (Auch hier erweisen sich die Ergebnisse im Wesentlichen als stabil bei der Kontrolle nach Geschlecht, Alter und Bildungsniveau der Elternteile).

Tab. 1: Leichte körperl. Eltern-Kind-Gewalt nach der Einstellung zum Gewalteinsatz

Leichte körperliche Eltern-Kind-Gewalt	Einstellung zum Gewalteinsatz				C <sub>kor</sub>
	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	
Schläge mit flacher Hand	13,5% (114)	34,4% (97)	15,0% (6)	49,2% (30)	0,37***
heftiges Wegschubsen	16,9% (143)	30,5% (86)	17,5% (7)	50,8% (31)	0,29***

\*\*\* p < 0,001; angegeben ist nur der Anteil der „ja“-Antworten.

Ein mit entscheidender Faktor, der auf den Gewalteinsatz einwirkt, ist demnach eine Art von elterlicher „Nützlichkeitsethik“: Scheint die Ohrfeige erfolgversprechend, wird sie durchaus eingesetzt, selbst wenn Eltern(teile) damit gegen ihre generelle Maxime verstoßen, „eigentlich“ mehr mit Kindern zu reden, anstatt sie zu schlagen. Sind die Eltern von ihrer relativen Wirkungslosigkeit überzeugt, sanktionieren sie relativ selten körperlich, auch wenn ihre Einstellung dies zulassen würde. Andererseits modifiziert die Präferenz für eine verbale Konfliktbearbeitung ebenfalls die Häufigkeit des Gewalteinsatzes: Die Eltern der Gruppen 2 und 4 sehen Ohrfeigen in bestimmten Situationen der verbalen Konfliktbearbeitung überlegen; Gruppe 2, die relativ weniger körperlich sanktionierende Elternteile aufweist, vertritt aber auch die Ansicht, „man solle mehr mit den Kindern reden“. Das bedeutet: Besonders die werbebezogene Einstellung der Eltern zum Gewalteinsatz gegen Kinder entscheidet mit darüber, ob sie in Streit- und Konfliktsituationen körperlich vorgehen oder nicht.

Betrachten wir nur die gewaltaktiven Elternteile, dann zeigt sich der o. e. Effekt ebenfalls: Relativ gesehen schlagen weniger Eltern der Gruppen 1 und 3 ihre Kinder mit der flachen Hand bzw. ohrfeigen sie (jeweils gut die Hälfte der Gruppen gegenüber gut sieben Zehnteln bei den anderen Gruppen). Dagegen haben situative Handlungsmotive nur einen Einfluss auf das heftige Wegschubsen: Von denen, die sich hilflos und provoziert fühlen, schubsen relativ mehr ihre Kinder heftig weg. Außerdem hängt die Haltung zum Einsatz körperlicher Gewalt in der Erziehung nicht eindeutig mit den Handlungsmotiven zusammen. D. h. bei Gewaltaktiven wirkt im Wesentlichen die Einstellung zum Gewalteinsatz auf die Prävalenzraten ein; die situativen Gründe kommen nur bei der „weichsten“ Form, dem „heftig Schubsen“, zum Tragen. Dabei muss aber beachtet werden, dass die „Nur-Schubser“ aus dieser Berechnung herausfallen, da sie gar keinen Handlungsgrund angeführt haben (vgl. 3.4). Sie bilden vielmehr eine gesonderte Elternkategorie hinsichtlich der Gewaltfrage. Die Ergebnisse ermöglichen damit eine neue Differenzierung der Eltern(teile) mit Blick auf die Gewaltaktivität und die dahinter stehenden Einstellungsmuster. Die größte Gruppe machen mit gut zwei Dritteln die Gewaltlosen aus. „Nur-Schubser“ (11,7%) bilden, wie erwähnt, eine gesonderte Kategorie. Alle Eltern, die (dazu noch) andere Formen körperlicher Gewalt anwenden (ein Fünftel), erweisen sich mit Ausnahme der Einstellung zur Gewalt und leichter Differenzierungen bei der Handlungsmotivation als eine relativ einheitliche Kategorie, die unter dem Label „Ohrfeiger (u. a.)“ zusammengefasst werden. Je nach ihrer Haltung zum Gewalteinsatz gegen Kinder ergibt sich für die Gewaltaktivität von Eltern zusammenfassend folgendes Bild, das nach Alter, Geschlecht und Bildungsniveau stabil bleibt (vgl. Tabelle 2):

Tab. 2: *Eltern-Kind-Gewalt nach der Einstellung zum Gewalteinsatz*

Eltern-Kind-Gewalt	Einstellung zum Gewalteinsatz				Gesamt
	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	
keine	75,8% (642)	52,5% (148)	70,0% (28)	32,8% (20)	68,1% (838)
Nur-Schubser	10,7% (91)	12,8% (36)	15,0% (6)	18,0% (11)	11,7% (144)
„Ohrfeiger“ u. a.	13,5% (114)	34,8% (98)	15,0% (6)	49,2% (30)	20,2% (248)
Gesamt	100,0% (847)	100,0% (282)	100,0% (40)	100,0% (61)	100,0% (1230)

Chi<sup>2</sup> = 99,53; d. f. = 6; alpha = 0,000; C<sub>kor</sub> = 0,35.

Analog zu den bisherigen Ergebnissen weist Gruppe 1 den größten Anteil an „Gewaltlosen“ und die relativ wenigsten „Nur-Schubser“ und „Ohrfeiger“, gefolgt von der Gruppe 3. Hier greift vermutlich auch die bereits erwähnte Pragmatik, dass nämlich Ohrfeigen relativ wirkungslos sind. Den kleinsten Anteil gewaltloser Eltern

(nur etwa ein Drittel) finden wir in der kleinen Gruppe 4, die verbale Lösungen nicht präferiert und dazu Ohrfeigen manchmal für relativ effektiv hält. Ein analoges Bild ergibt sich für den Anteil an „Ohrfeigern (u. a.)“. Bei den „Nur-Schubsern“ fällt dagegen auf, dass ihr Anteil von Gruppe 1 bis Gruppe 4 leicht zunimmt. D. h.: wenn zum einen die Präferenz für die verbale Konfliktbearbeitung wegfällt und dann zusätzlich Ohrfeigen als effizient gelten, kommt es etwas häufiger zu dieser relativ leichten Form des körperlichen Vorgehens gegen die eigenen Kinder.

#### 4 Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt gesehen besteht nur ein mäßiges Konfliktpotenzial zwischen Eltern und ihren jugendlichen Kindern. Zudem handelt es sich relativ deutlich um Konfliktthemen (wie das Fernseh-/Computer- oder das Fortgehverhalten), die „typisch“ sind für Auseinandersetzungen, bei denen das jugendliche Bestreben nach Selbständigkeit und eigenständiger Entscheidung über die Zeitverwendung auf die elterlichen Kontrollbestrebungen trifft (vgl. dazu bereits Jugend 85). Die Eltern sanktionieren ihre Kinder z. T. ziemlich „deliktspezifisch“, was das Fernseh- bzw. Computerverbot angeht, setzen aber das Fortgehverbot auch als mehr universelles Bestrafungsmittel ein. Gewalt als Folge von Auseinandersetzungen kommt durchaus vor, beschränkt sich aber im Wesentlichen auf die „weicheren“ Formen (heftiges Wegschubsen, Schläge mit der flachen Hand). Auch das darf nicht einfach verharmlost werden, denn die scheinbar „harmlose“ Ohrfeige kann demütigen und zum Stressor werden, den Kinder und Jugendliche produktiv verarbeiten müssen (Mansel 2001; Honig 1990). Misslingt das, leidet das Selbstwertgefühl (BMI/BMJ 2001) und die Wahrscheinlichkeit steigt, in anderen Kontexten sowohl häufiger Gewaltopfer als auch -täter zu werden (Fuchs et al. 2001; Mansel 2001; Pfeiffer et al. 1999; Tillmann et al. 1999; Arbeitsgruppe Schulevaluation 1998). Die elterlichen Handlungsmotive sind am häufigsten affektiv geprägt (Hilflosigkeit), bilden den vorläufigen Endpunkt einer Steigerung der Auseinandersetzung (Provokation) oder dienen eher instrumentell dem Bemühen, elterliche Autorität zu dokumentieren (Disziplinierung). Dass die „Nur-Schubser“ keine explizite Begründung angeben (können), heißt möglicherweise, dass sie es als nicht weiter begründungswürdig sehen, da es für sie keine Gewalt darstellt; dies gälte es zu prüfen. Der Einfluss der elterlichen Einstellung zur Gewalt auf ihr Gewalthandeln gibt Raum für Überlegungen zur Prävention: Dass verbale Konfliktbearbeitung besser ist, muss weiter betont werden, auch wenn die überwiegende Mehrheit der Eltern diese Ansicht vertritt. Da aber auch diejenigen, die diese Meinung haben, nicht gewaltlos mit ihren Kindern umgehen, scheint es entscheidender zu sein, die Überzeugung der Eltern zu festigen, dass diese Haltung auch praktizierbar und wirksam ist. Das bedeutet vielleicht, ihnen die Kompetenz zu vermitteln, entsprechend handeln zu können. In diesem Zusammenhang muss den Eltern auch die Ineffizienz von Schlägen bzw. Ohrfeigen noch stärker nahegebracht werden: Gerade in der zahlenmäßig nicht unerheblichen Gruppe 2, die zwar prinzipiell die verbale Bearbeitung für besser, aber

dennoch die Ohrfeige z. T. für effizienter hält, da mit ihr mehr erreicht wird, schlägt bzw. ohrfeigt gut ein Drittel der Eltern die jugendlichen Kinder in Konfliktsituationen. Die situationsbezogene „Nützlichkeithethik“ mit ihrem kurzen Zeithorizont muss durch eine Verantwortungsethik ersetzt werden, die einen längeren Blick hat, auch für die Folgen des eigenen Handelns. Über die hier vorgestellten Ergebnisse hinaus führt eine letzte Forderung, dass generationenübergreifende Gewaltdreiecke unterbrochen werden müssen, weil damit auch die positive Einstellung zur Gewalt an die nächste Generation weitergegeben wird (Pfeiffer et al. 1999; Lamnek/Luedtke 2002).

## Literatur

- Arbeitsgruppe Schulevaluation, 1998: Gewalt als soziales Problem in Schulen. Opladen.
- Boers, Klaus; Kurz, Peter, 2000: Schule, Familie, Einstellungen, Lebensstile, delinquentes und abweichendes Verhalten von Schülern. Münster (Ms.).
- Buchner, Gabriele; Cizek, Brigitte; Gössweiner, Veronika; Kapella, Olaf; Pflegerl, Johannes; Steck, Maria, 2001: Gewalt gegen Kinder. In: Bundesministerium für Soziale Sicherung und Generationen (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Wien, S. 75-259.
- Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), 2001: Periodischer Sicherheitsbericht (PSB), Kap. 5, Jugendliche als Opfer und Täter: Wissenschaftliche Befunde unter besonderer Berücksichtigung der KFN-Schülerbefragung zur Jugendgewalt. <http://www.bmi.bund.de/Downloads/5.pdf>.
- Bussmann, Kai-D., 2002: Ergebnisse der Experten- und der Eltern-Studie. <http://www.jura.uni-halle.de/download/bussmann/ws01/berlin.pdf>
- Bussmann, Kai-D., 2001: Recht und Praxis gewaltfreier Erziehung – Zu den Chancen eines rechtlichen Gewaltverbots in der Familie aus internationaler und kriminologischer Perspektive. In: BMFSFJ (Hrsg.): Gewaltfreies Erziehen in Familien. Materialien zur Familienpolitik Nr. 8. Berlin, S. 30-46.
- Bussmann, Kai-D., 1996: Changes in Family Sanctioning Styles and The Impact of abolishing Corporal Punishment. In: Frehsee, Detlef; Horn, Wiebke; Bussmann, Kai-D. (Hrsg.): Family Violence against Children. Berlin.
- Fuchs, Marek; Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens, 2001: Tatort Schule. Gewalt an Schulen 1994-1999. Opladen.
- Fuchs, Marek; Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens, 1996: Schule und Gewalt. Realität und Wahrnehmung eines sozialen Problems. Opladen.
- Garbarino, James; Bradshaw, Cathrine P., 2002: Gewalt gegen Kinder. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, S. 899-920.
- Gelles, Richard, 2002: Gewalt in der Familie. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, S. 1043-1077.
- Gelles, Richard, 1975: Kindesmisshandlung als Psychopathologie. In: Bast, H. et al. (Hrsg.): Gewalt gegen Kinder. Reinbek, S. 263-277.
- Habermehl, Anke, 1989: Gewalt in der Familie. Hamburg.
- Honig, Michael-Sebastian, 1986: Verhäuslichte Gewalt. Frankfurt.
- Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens, 2002: Gewalt in der Familie. In: Agora, Jg. 18, Heft 1, S. 8-9.
- Mansel, Jürgen, 2001: Familiäre Erziehung und Gewalterfahrungen. In: Zeitschrift für Familienforschung, Jg. 13, Heft 3, S. 27-51.



- Meulemann, Heiner, 1989: Jugend im allgemeinbildenden Schulsystem. In: Nave-Herz, Rosemarie; Markefka, Manfred (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 2, Neuwied, S. 421-446.
- Müller-Nienstedt, Hans-Rudolf, 1993: Faustrecht unter Schulkindern. In: Familiendynamik, S. 312-335.
- Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter; Enzmann, Dirk, 1999: Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. Hannover.
- Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter, 1997: Kinder als Täter und Opfer. KFN-Forschungsberichte Nr. 68, Hannover.
- Schneewind, Klaus; Beckmann, Michael; Engfer, Anette, 1983: Eltern und Kinder. Umwelteinflüsse auf das familiäre Verhalten. Stuttgart.
- Straus, Murray, 2001: Physical Aggression in the Family. In: Martinez, Manuela (Hrsg.): Prevention and control of aggression and the impact of its victims. New York, S. 1-20.
- Tillmann, Hans-Jürgen; Holler-Nowitzki, B.; Holtappels, H.-G.; Meier, U.; Popp, U., 1999: Schülergewalt als Schulproblem. Weinheim.
- van der Kolk, Bessel; Streeck-Fischer, Annette, 2002: Trauma und Gewalt bei Kindern und Heranwachsenden. Eine entwicklungspsychologische Perspektive. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, S. 1020-1040.
- Werneck, Harald, 1999: „Also sprach in ernstem Ton der Papa zu seinem Sohn“ – Väter im Erziehungsalltag. Wien.
- Wetzels, Peter; Enzmann, Dirk; Mecklenburg, Eberhard; Pfeiffer, Christian, 1998: Gewalterfahrungen und Kriminalitätsfurcht von Schülerinnen und Schülern in Stuttgart. Hannover.

Dr. Jens Luedtke  
Lehrstuhl für Soziologie II  
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt  
85072 Eichstätt  
Tel.: ++49.8421.93-1665  
Fax: ++49.8421.93-2665  
eMail: jens.luedtke@ku-eichstaett.de

Dr. Jens Luedtke, Jg. 1962, wiss. Assistent an der Katholischen Universität Eichstätt. Forschungs- und Arbeitsfelder: Jugend, Drogen, Gewalt, Arbeitslosigkeit. Aktuelle Veröffentlichungen (Auswahl): Luedtke, Jens; Fuchs, Marek, erscheint 2003: Gewalt und Kriminalität an Schulen. In: Mansel, Jürgen; Raitzel, Jürgen (Hrsg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Weinheim; Luedtke, Jens, erscheint 2003: Zur „besonderen“ Illegitimität von Jugendgewalt. In: Griese, Hartmut; Mansel, Jürgen; Scherr, Albert (Hrsg.): Theoriedefizite der Jugendforschung. Weinheim.